



# Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -



Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn  
[REDACTED]

**Aktenzeichen**

1451/1 - 758/20  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter**

[REDACTED]

**(0721)**

[REDACTED]

**Datum**

13. August 2020

**Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz  
Ihr Antrag vom 19. Juli 2020**

Sehr geehrter Herr K [REDACTED]

mit Ihrem Antrag vom 19. Juli 2020 stellen Sie die Frage, ob es eine Statistik oder sonstige Erfassung über die Anzahl der erfolgreichen Verfassungsbeschwerden gibt, welche ohne Vertretung des Beschwerdeführers durch einen zugelassenen Rechtsanwalt erhoben wurden.

Diese Frage kann ich Ihnen dahingehend beantworten, dass es eine solche Statistik oder sonstige Erfassung beim Bundesverfassungsgericht nicht gibt. Aus diesem Grunde können Ihnen auch keine entsprechenden Unterlagen zugesandt werden.

Ergänzend weise ich auf die jeweiligen Jahresstatistiken des Bundesverfassungsgerichts hin, die auf unserer Homepage ([www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)) unter der Rubrik „Verfahren“ eingesehen werden können.



Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ministerialrat

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.